

**Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 25. April 2025**

TOP 6

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die
Stadtgemeinde Bremen WaBeQ GmbHg - Waller Beschäftigungs- und
Qualifizierungsgesellschaft mbh gemeinnützig**

A – Problem

Die Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbh gemeinnützig (WaBEQ GmbHg) hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit E-Mail vom 22.08.2024 beantragt. Die Antragsunterlagen wurden am 11.11.2024 nachgereicht.

Die Gesellschaft wurde 1998 gegründet und ist nachweisbar seit vielen Jahren in der Jugendhilfe und Jugendförderung engagiert. Die Angebote richten sich an junge Menschen, die aufgrund sozialer, familiärer oder schulischer Herausforderungen benachteiligt sind. Mit einer Vielzahl von speziellen Jugendprojekten und -programmen werden diesen jungen Menschen neue Perspektiven eröffnet, um sie gezielt auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben zu unterstützen.

Im Bericht über die Aktivitäten der WaBeQ GmbHg werden unter anderem folgende Projekte aufgeführt:

„Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit Just:BEst“

Seit 2015 werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 26 Jahren, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht sind, sowie mit multiplen Problemlagen im Übergang von der Schule in den Beruf, begleitet. Durch pädagogische Unterstützung bzw. durch individuelle Beratung werden dieser Zielgruppe Interventionen und neue Perspektiven aufgezeigt.

„Jugend Kompetenz Zentrum U25“

Es handelt sich bei dem Projekt um Maßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahren, die nicht mehr schulpflichtig, von der Schulpflicht befreit und noch ohne berufliche Perspektiven sind sowie im Leistungsbezug des Jobcenters Bremen stehen. Sie erhalten mit diesem Angebot Unterstützung bei ihrer Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

„andocken“ (2018 – 2024)

Diese Maßnahme zielte darauf ab, schwer zu erreichende junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren mit passgenauen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen den Zugang zum Bildungs- und/oder Hilfesystem (Schule/Arbeitswelt/Wohnen/Gesundheitsfürsorge etc.) wieder zu ermöglichen. Das Projekt lief zu Juli 2024 aus.

Die Gesellschaft arbeitet kooperativ mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen zusammen und legt großen Wert auf Fortbildung sowie Wissenserweiterung für die beschäftigten Mitarbeitenden.

Unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages vom 9. Dezember 1998 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Gesamtbetrachtung festzustellen, dass nach den vorgelegten Unterlagen sowie vor dem Hintergrund der jahrelangen Tätigkeiten in der Jugendhilfe und -förderung die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vorliegen.

B – Lösung

In § 2 des Gesellschaftsvertrages wird als Gegenstand des Unternehmens folgendes beschrieben:

„Ziel des zu gründenden Unternehmens ist, die individuelle Beratung und Betreuung sowie Unterstützung hilfsbedürftiger Personen insbesondere von Arbeitslosen durch Qualifizierung, Fortbildung und Berufsausbildung. Die Unterstützung muss der interessierten Allgemeinheit zugutekommen. Dies soll in Arbeitsvorhaben realisiert werden, die arbeitsmarkt-, wohnungsbau- und sozialpolitische Anforderung miteinander verbinden und die Integrationsmöglichkeiten benachteiligter Menschen verbessern.“

Selbst wenn im Gesellschaftsvertrag der Punkt „Jugendhilfe“ nicht explizit hinterlegt ist, kann momentan eine befristete Anerkennung ausgesprochen werden, weil die Antragstellerin die in § 75 SGB VIII genannten Voraussetzungen in Verbindung mit § 1 SGB VIII erfüllt.

C – Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Ein Anspruch auf öffentliche Förderung ist mit dieser Anerkennung nicht verbunden. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe richten sich an junge Menschen jedweder geschlechtlichen Identität.

E – Beteiligung/Abstimmung

Die Prüfung und Abstimmung des Antrages erfolgte zusammen mit dem Referat 20 - Junge Menschen in besonderen Lebenslagen bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Die Gesellschaft wird zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen, um bei Nachfragen weitere Auskünfte zu erteilen.

G – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, die „Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbh gemeinnützig (WaBeQ GmbHg)“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen *befristet bis zum 31.12.2025* anzuerkennen. Die Anerkennung ist mit der Auflage verbunden, die Leistungen der Jugendhilfe im Gesellschaftsvertrag zu verankern. Nach Vorlage des geänderten Gesellschaftsvertrages wird die Befristung mit Ablauf zum 31.12.2025 automatisch in eine unbefristete Anerkennung übergehen.

Anlagen (Sachbericht, Gesellschaftsvertrag)

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung führt die Firma

WABEQ GmbH

Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Gemeinnützigkeit angestrebt).

Sitz der Gesellschaft ist 28219 Bremen, Waller Str. 2-4.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am darauf folgenden 31.12.

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Ziel des zu gründenden Unternehmens ist die individuelle Beratung und Betreuung sowie Unterstützung hilfsbedürftiger Personen insbesondere von Arbeitslosen durch Qualifizierung, Fortbildung und Berufsausbildung. Die Unterstützung muß der interessierten Allgemeinheit zugute kommen.

Dies soll in Arbeitsvorhaben realisiert werden, die arbeitsmarkt-, wohnungsbau- und sozialpolitische Anforderung miteinander verbinden und die die Integrationsmöglichkeiten benachteiligter Menschen verbessern.

2. Die WABEQ GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

3. Die GmbH ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Die Mittel der GmbH dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen und keine Gewinnanteile aus dem Mitteln der GmbH.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der GmbH fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

6. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 3 Gesellschafter, Stammkapital

1. Das Stammkapital beträgt DM 50.000,--.

2. Auf das Stammkapital haben folgende Stammeinlagen übernommen:

1) Herr Ernst Schüttel-Engel	DM 12.500,--
2) Herr Rolf Dannenberg	DM 12.500,--
3) Herr Jochen Dubuisson	DM 12.500,--
4) Herr Helmut Seele	DM 12.500,--

3. Die Stammeinlagen sind wie folgt fällig:

Nach Errichtung der Gesellschaft sind 50 % auf jede Stammeinlage zur endgültig freien Verfügung der Geschäftsführung zu entrichten. Die restlichen 50 % auf jede Stammeinlage sind auf jederzeit zulässiges Verlangen der Geschäftsführung zu deren endgültig freien Verfügung zu entrichten.

4. Mehrere voll eingezahlte Geschäftsanteile eines Gesellschafters können durch Beschluß der Gesellschafter zu einem Gesellschaftsanteil vereinigt werden.

§ 4 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Falls nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt er die Gesellschaft allein. Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
3. Auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, kann einem Geschäftsführer oder mehreren von ihnen Alleinvertretungsmacht eingeräumt werden.
4. Der oder die Geschäftsführer können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
5. Die Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten ist grundsätzlich nur mit Gesamtvertretungsbefugnis zulässig. Durch Gesellschaftsbeschluß kann dem Prokuristen die Einzelvertretung übertragen werden. Er kann ebenfalls von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Die Vertretungsmacht des Prokuristen besteht im gesetzlichen Rahmen.
6. Die Geschäftsführer, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sind der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang ihrer Befugnis, die Geschäfte der Gesellschaft zu führen und sie zu vertreten, durch den Gesellschaftsvertrag, eine Geschäftsordnung, die Einstellungsverträge und die Beschlüsse der Gesellschafter festgesetzt sind.

Beschlußfassung und Aufgabenkreis der Gesellschafter

1. Die Beschlüsse der Gesellschaft werden in Versammlungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmen. Schriftliche, fernschriftliche oder telegrafische Abstimmung ist zulässig, wenn alle Gesellschafter damit einverstanden sind oder sich daran beteiligten. Je DM 100,-- eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
2. Die Gesellschafter bzw. Geschäftsführer unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 6 Versammlung der Gesellschafter

1. Innerhalb der ersten sechs Monate jeden Geschäftsjahres ist die ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, die den Jahresabschluß über das abgelaufene Geschäftsjahr entgegennimmt und über die Entlastung der Geschäftsführung befindet.
2. Im übrigen finden Versammlungen der Gesellschafter statt, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, oder wenn Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen 20 v. H. der Geschäftsanteile entsprechen, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
3. Die Versammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt. Zu ihrer Einberufung ist jeder Gesellschafter berechtigt.
4. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch Einladung der Gesellschafter mittels eingeschriebenen Briefe an ihre zuletzt der Gesellschaft bekanntgegebenen Anschrift unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung. Der Tag der Absendung der Einladung (Poststempel) und der Versammlung werden bei der Fristberechnung nicht mitgezählt. Ist der Aufenthalt eines Gesellschafters unbekannt oder kann er aus anderen Gründen gemäß Satz 1 nicht geladen werden, so ruht bis zur Beseitigung dieses Zustandes sein Stimmrecht, es sei denn, daß ein Vertreter vorhanden ist.
5. Die Gesellschafterversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 75 von Hundert des Stammkapitals vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, so ist eine neue Versammlung mit Einhaltung der Einladungsfrist abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlußfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
6. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der dienstälteste Geschäftsführer, es sei denn, die Gesellschafter wählen einen anderen Vorsitzenden. Der Vorsitzende bestimmt den Gang der Verhandlung und die Erledigung der Tagesordnungspunkte. Der Vorsitzende ist berechtigt, den Steuerberater und den Rechtsanwalt der Gesellschaft sowie andere Sachverständige hinzuziehen; Gesellschafter, die zusammen mindestens über 20 von Hundert des Stammkapitals verfügen, können dies verlangen. Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die Ort und Tag der Versammlung, alle Anträge und das Ergebnis der Abstimmung sowie die gefaßten Beschlüsse enthalten muß.

ie Niederschrift ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und allen Gesellschaftern unverzüglich in Abschrift per Einschreiben zu übermitteln. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Absendung (Poststempel) schriftlich unter Angabe der Gründe Einspruch erhoben wird.

. Jeder Gesellschafter kann an der Versammlung persönlich oder durch seinen gesetzlichen Vertreter teilnehmen oder sich in ihr durch einen anderen Gesellschafter sowie eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person mit einer Vollmacht vertreten lassen.

. Die Gesellschafter haben Anspruch auf Auskunft und Einsicht in die Geschäftsunterlagen nur im Rahmen von Gesellschafterverhältnissen.

. Für Nichtigkeit und Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen gelten §§ 241 - 257 Aktiengesetz sinngemäß.

7 Jahresabschluß

ie Geschäftsführer haben innerhalb der gesetzlichen Fristen für das verflossene Geschäftsjahr die Bilanz aufzustellen, die nach steuerlichen Bewertungsvorschriften, soweit dieses handelsrechtlich zulässig ist, zu errichten ist.

8 Vererbung, Übertragung und Belastung von Geschäftsanteilen

. Geschäftsanteile sind vererblich. Mehrere Erben haben ggfs. einen gemeinsamen Vertreter zu bestimmen.

. Der gemeinsame Vertreter der Erben wird von ihnen aus ihrem Kreis auf unbestimmte Zeit gewählt und abberufen. Geschieht dieses nicht binnen eines Monats seit Annahme der Erbschaft oder seit schriftlicher Aufforderung durch die Gesellschaft, so wird der gemeinsame Vertreter von den übrigen Gesellschaftern bestimmt. Für das Rechtsverhältnis der Erben untereinander, insbesondere für die Beschlußfassung über die Wahl und die Abberufung des gemeinsamen Vertreters sowie über Weisungen an ihn gelten dieser Gesellschaftsvertrag und das GmbH-Gesetz entsprechend. Sind die Erben nicht bekannt, so ist ein Nachlaßpfleger zu bestellen.

3. Die Erben oder deren Vertreter haben die Geschäftsanteile des verstorbenen Gesellschafters auf den Zeitpunkt des Todes bezogen unverzüglich der Gesellschaft formgerecht zum Erwerb anzubieten, die verpflichtet ist, die angebotenen Anteile formgerecht zu erwerben. Dabei ist § 33 GmbH-Gesetz zu beachten. Insoweit die Übernahme der Geschäftsanteile durch die Gesellschaft unstatthaft ist, haben die Gesellschafter die Einziehung dieser Geschäftsanteile zu beschließen (§ 34 GmbHG).

4. Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden, wenn ein Gesellschafter in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts seine Auflösung beschließt. Die vertretungsberechtigten Organe haben den Auflösungsbeschluß der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen und das Verfahren gemäß Abs. 3 zu betreiben.

5. Die entgeltliche und unentgeltliche Abtretung von Geschäftsanteilen oder von Teilen derselben, sowie die Verpflichtung dazu bedarf der Zustimmung der Gesellschafter. Diese darf nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden, wenn es sich um den Ehepartner, Abkömmlinge oder Geschwister handelt. Dies gilt auch für die Einräumung von Unterbeteiligungen und Verpfändungen und sonstigen Belastungen der Geschäftsanteile.

§ 9 Kündigung

1. Jeder Gesellschafter, dessen Geschäftsanteile voll eingezahlt sind, kann das Gesellschaftsverhältnis mit der Wirkung kündigen, daß er aus der Gesellschaft ausscheidet. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief der Geschäftsführung gegenüber zu erfolgen; sie ist erstmals auf den 31.12.2000 zulässig und von diesem Zeitpunkt ab auf das Ende eines jeden Geschäftsjahres. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Alle Gesellschafter bevollmächtigen die Geschäftsführung zum Empfang von Kündigungen. Sie hat die anderen Gesellschafter unverzüglich durch eingeschriebenen Brief von der Kündigung in Kenntnis zu setzen. Jeder Gesellschafter kann sich einer Kündigung innerhalb von drei Monaten seit Empfang der Kündigungsmitteilung anschließen mit der Wirkung, daß er ebenfalls aus der Gesellschaft ausscheidet. Verbleibt hiernach kein Gesellschafter, so erfolgt die Auflösung der Gesellschaft.

2. Die sofortige Kündigung wegen der Unmöglichkeit der Erreichung des Gesellschaftszweckes oder aus anderen in den Verhältnissen der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen ist auch dann zulässig, wenn die Geschäftsanteile des Kündigenden noch nicht voll einbezahlt worden sind. Der kündigende Gesellschafter scheidet aus. Im übrigen gilt Absatz 1.

10 Vermögensverfall und wichtiger Grund

Wird über das Vermögen eines Gesellschafters das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder pfändet ein Privatgläubiger den Geschäftsanteil oder sonstige pfändbare Ansprüche eines Gesellschafters und wird die Pfändung nicht innerhalb von zwei Monaten aufgehoben, so scheidet der betreffende Gesellschafter mit sofortiger Wirkung aus der Gesellschaft aus, ohne daß es eines Gesellschaftsbeschlusses oder einer gerichtlichen Klage bedarf.

Ist beim Vorhandensein von mehr als zwei Gesellschaftern in der Person eines Gesellschafters ein anderer wichtiger Grund gegeben, so kann das Gesellschaftsverhältnis durch Beschluß der übrigen Gesellschafter mit der Mehrheit von 51 % der abgegebenen Stimmen gegenüber dem Gesellschafter, in dessen Person diese Kündigungsgründe liegen, mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, und der gekündigte Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus. Sind nur zwei Gesellschafter vorhanden, gilt 142 Abs. 1 und Abs. 2 HGB entsprechend.

11 Ausscheiden, eigene Geschäftsanteile und Einziehung

In den Fällen des Ausscheidens gemäß §§ 9 und 10 des Gesellschaftsvertrages sind die Geschäftsanteile des Ausscheidenden auf den Zeitpunkt des Ausscheidens formgerecht der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten, die verpflichtet ist, die angebotenen Anteile formgerecht zu erwerben. Dabei ist § 33 GmbH-Gesetz zu beachten. Insoweit die Übernahme der Geschäftsanteile durch die Gesellschaft unstatthaft ist, haben die übrigen Gesellschafter die Einziehung dieser Geschäftsanteile zu beschließen. Im übrigen ist die Einziehung von Geschäftsanteilen ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters aus wichtigem Grund zulässig; erfolgt aufgrund eines Beschlusses der übrigen Gesellschaft mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Das Entgelt für die gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 2 dieses Vertrages von der Gesellschaft erworbenen und eingezogenen Geschäftsanteile ist der Wert dieser Geschäftsanteile, jedoch begrenzt durch den vom jeweiligen Gesellschafter eingezahlten Kapitalanteil und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen.

3. Das Entgelt ist ohne Verzinsung fällig nach 30 Tagen sei Ausscheiden. Der zeitanteilige Gewinn bzw. Verlust gemäß Abs. ist innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Jahresbilanz zu zahlen bzw. auszugleichen.

§ 12 Teilnichtigkeit

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sich in dem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.

2. Die Gesellschafter haben sich vielmehr so zu verhalten, daß der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird.

3. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich zulässig dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

§ 13 Sonstiges

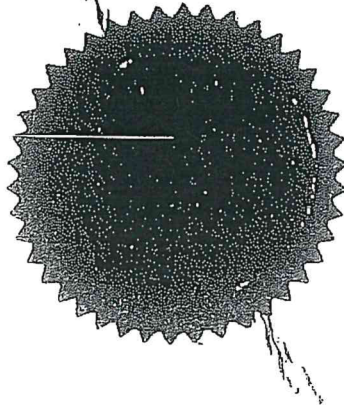
Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

Die Kosten der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages und der ersten Gesellschafterversammlung sowie der Anmeldung der Gesellschaft beim und ihrer Eintragung ins Handelsregister in Höhe von insgesamt ca. DM 3.600,-- trägt die Gesellschaft.

Bescheinigung nach § 54 I GmbHG

Die geänderten §§ des Gesellschaftsvertrages der "WABEQ GmbH" stimmen mit dem Beschluß über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 07.07.1998, enthalten in meiner Urkunde 266/1998, und die unveränderten Bestimmungen stimmen mit dem zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages überein.

Urkunden, den 09. Dezember 1998



Ross
-Notarin-

Handwritten signature/initials



Berichte über die Aktivitäten der WaBeQ GmbH zur Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Maßnahmen und Projekte für das Jahr 2022 und 2023

Antrag zur Angererkennung als Träger der freien Jugendhilfe

nach §75 SGB VIII



Inhalt

2	Die Gesamteinrichtung.....	3
3	Organigramm.....	4
4	Unser Leitbild.....	4
5	Unser pädagogisches Selbstverständnis	5
6	Bericht „[an]docken“	6
7	Bericht Kompetenzzentrum „KU25“	9
8	Bericht „JustBest“	11
9	Bericht „JustiQ“	14
10	Bericht „Neue Chance“	15

1 Die Gesamteinrichtung

Die WaBeQ GmbH, gegründet 1999 von zwei Handwerksmeistern, einem Lehrer und einem Pädagogen, hat sich als verlässlicher Partner im Bereich berufliche Bildung, Arbeitsmarktintegration und soziale Dienstleistungen etabliert. Ziel des Unternehmens ist es, Menschen, die aufgrund verschiedener sozialer, gesundheitlicher oder migrationsbedingter Hürden vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, gezielt zu unterstützen. Besonders im Fokus stehen Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Personen mit Migrationshintergrund sowie junge Menschen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie verschiedenen Fördermittelgebern auf kommunaler und bundesweiter Ebene konnte die WaBeQ ihr Angebot kontinuierlich ausbauen. Neben praxisnahen Qualifizierungen und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen stehen individuelle Integrationspläne im Vordergrund, die den Klienten und Klientinnen eine langfristige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Ergänzt wird dies durch gezielte soziale Unterstützung und die Förderung von Soft Skills wie Teamfähigkeit, Konfliktmanagement und Selbstbewusstsein, um eine ganzheitliche Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu gewährleisten.

Die WaBeQ engagiert sich seit vielen Jahren intensiv in der Jugendhilfe und Jugendförderung. Unser Ziel ist es, jungen Menschen, die aufgrund sozialer, familiärer oder schulischer Herausforderungen benachteiligt sind, neue Perspektiven zu eröffnen und sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben zu unterstützen. Durch eine Vielzahl an erfolgreichen Projekten und Programmen, darunter der Ausbildungsverbund Bremen, die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) und die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE), haben wir maßgeblich zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt beigetragen. Unsere speziellen Jugendprojekte wie z.B. „[an]docken“, „JustBest“, „JustiQ“, „Neue Chance“ und das Kompetenzzentrum „Ku25“ für junge Erwachsene haben sich als wichtige Bausteine in der sozialen und beruflichen Förderung junger Menschen etabliert. Diese Initiativen zielen darauf ab, Jugendliche in schwierigen Lebenslagen gezielt zu unterstützen, ihre individuellen Fähigkeiten zu stärken und sie bei der Entwicklung von Soft Skills wie Teamfähigkeit, Konfliktlösung und Selbstbewusstsein zu begleiten.

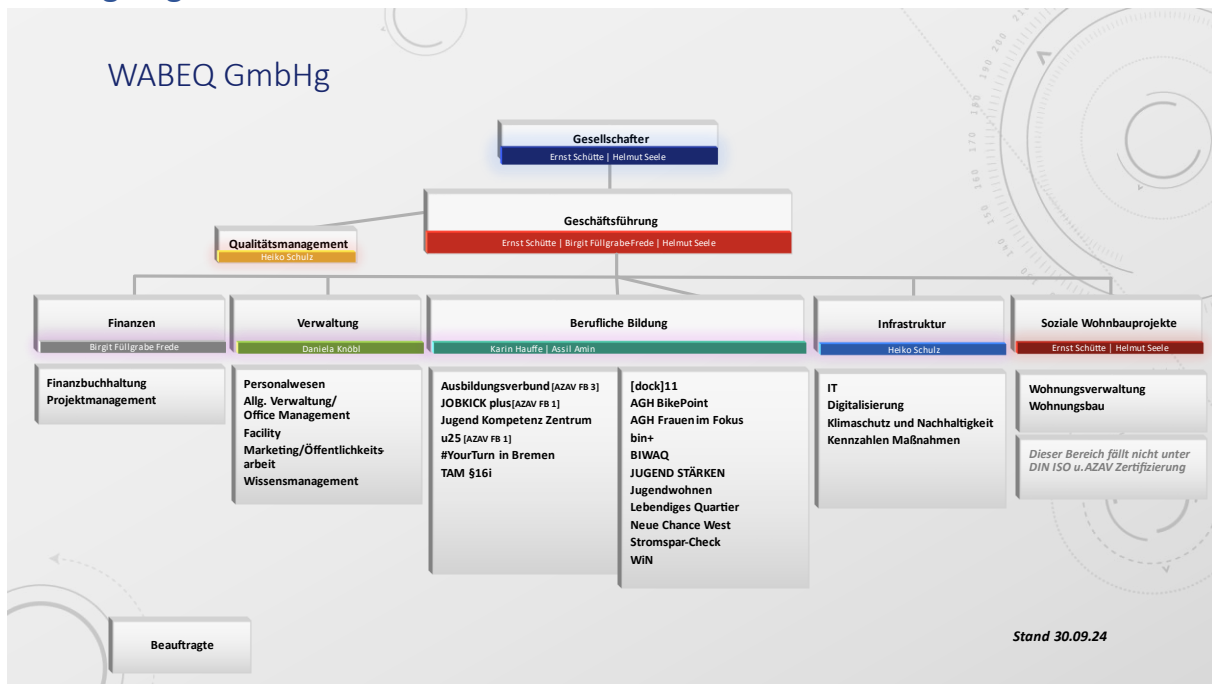
Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeiten liegt im sozialen Wohnungsbau. Dieser war in den ersten Jahren auch als praktisches Arbeitsfeld für die Klienten und Klientinnen unserer Beschäftigungsangebote gedacht. Wir setzen sozialen Wohnungsbau auf höchstem energetischem Stand um, mit dem Ziel, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse benachteiligter Menschen beizutragen. Mit dem Bau von Sozialwohnungen, barrierefreien Wohnanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen stärken wir nicht nur die soziale Infrastruktur, sondern schaffen auch langfristig bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum. In allen Bauprojekten achten wir darauf, ökologische Nachhaltigkeit mit sozialem Engagement zu verbinden, um lebenswerte und zukunftsfähige Wohnräume zu schaffen.

Durch diese Kombination aus Jugendhilfe, beruflicher Qualifizierung und sozialem Wohnungsbau verfolgt die WaBeQ das übergeordnete Ziel, soziale Teilhabe zu ermöglichen und die Lebensqualität benachteiligter Menschen nachhaltig zu verbessern.

Durch die langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe, kombiniert mit unserer Expertise in der Arbeitsmarktintegration und dem sozialen Wohnungsbau, hat die WaBeQ nicht nur umfassende fachliche Kompetenzen, sondern auch die notwendigen pädagogischen Ressourcen entwickelt, um weiterführende Projekte erfolgreich umzusetzen. Dieses Zusammenspiel aus praxisnaher beruflicher Qualifizierung und sozialpädagogischer Betreuung ermöglicht es uns, maßgeschneiderte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen.

Aufgrund dieser breiten Erfahrung und Expertise ist die WaBeQ auch in der Lage, eine stationäre Jugendhilfe in Bremen zu realisieren. Die Kombination aus pädagogischen Kompetenzen und gezielten Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt bietet die ideale Grundlage, um jungen Menschen in einem stationären Rahmen eine nachhaltige Perspektive zu eröffnen. Die WaBeQ sieht in der stationären Jugendhilfe eine zukunftsweisende Möglichkeit, ihr Engagement weiter auszubauen und benachteiligte Jugendliche umfassend zu unterstützen.

2 Organigramm



3 Unser Leitbild

WaBeQ integriert!

Wir sind ein anerkannter Qualifizierungs-, Bildungs- und Beschäftigungsträger, der sich für die Bremer Bürgerinnen und Bürger engagiert, um deren berufliche und soziale Integration zu fördern. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der Vielfalt geschätzt wird und alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Fähigkeiten oder individuellen Bedürfnissen gleichberechtigte Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten. Alle Mitarbeitenden tragen ihren Teil zum Gelingen einer erfolgreichen Integration bei und arbeiten gemeinsam daran, Barrieren abzubauen und Chancengleichheit für jeden zu schaffen.

WaBeQ baut auf!

In unserem ganzheitlichen Selbstverständnis möchten wir soziale Teilhabe, wie auch Selbstbestimmung stärken. Wesentlicher Baustein ist für uns der soziale Wohnungsbau in strukturschwachen Bereichen, der qualitativen Wohnraum bietet und gemäß modernsten energetischen Standards seinen Beitrag zum allgemeinen Klimaschutz leistet.

WaBeQ bietet Perspektive!

Wir knüpfen an den Kompetenzen und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden an und erarbeiten mit ihnen eine berufliche Perspektive auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Durch die Verbindung von zielgerichteter Hilfestellung bei Alltagsproblemen mit praktischen Tätigkeiten bestärken wir sie in ihrem aktiven und eigenverantwortlichen Handeln.

WaBeQ übernimmt Verantwortung!

Wir schaffen den Rahmen, damit unsere Mitarbeitenden ihre Aufgaben entsprechend den Zielvorgaben unserer Auftraggeber erfüllen können. Dabei legen wir Wert auf eine offene und transparente Kommunikation. Wir tragen Sorge für ein wertschätzendes und motivierendes Arbeitsklima

WaBeQ steht für Qualität!

Wir sind ein arbeitsmarktpolitischer Dienstleister, der systematisch seine hohen Qualitätsstandards durch regelmäßige Qualitätssicherung, -kontrolle und -weiterentwicklung voranbringt. Damit sind wir ein verlässlicher und kompetenter Partner für regionale und überregionale Auftraggeber.

WaBeQ entwickelt sich weiter!

Im Rahmen unserer Personalentwicklung legen wir Wert auf Fortbildung und Wissenserweiterung unserer Mitarbeitenden. Von der Vielfalt unseres Wissens profitieren alle durch regen Erfahrungsaustausch. Bei der Entwicklung neuer innovativer Konzepte beteiligen wir unsere Mitarbeitenden.

WaBeQ lebt Vielfalt!

Wir respektieren und wertschätzen jeden Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität. Wir treten ein für Chancengleichheit und stellen uns entschlossen gegen jegliche Art von Rassismus, Diskriminierung und Hass.

WaBeQ bezieht Stellung!

Wir thematisieren im Verbund mit weiteren Bremer Akteuren arbeitsmarktpolitische und gesellschaftliche Anliegen. Im Sinne unserer Zielgruppen engagieren wir uns im Stadtteil und stadtteilübergreifend in Gremien und Netzwerken

4 Unser pädagogisches Selbstverständnis

Unser Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Familien die bestmöglichen Chancen für ihre persönliche Entwicklung zu bieten. Dabei legen wir großen Wert darauf, eine vertrauensvolle und stabile Beziehung aufzubauen, die durch Geborgenheit und Wertschätzung geprägt ist. In unserer täglichen Arbeit bieten wir einen geschützten Raum, in dem sich alle Beteiligten sicher und respektiert fühlen können. Unsere Arbeit basiert auf klaren, gemeinsam erarbeiteten Konzepten, die uns helfen, in einem offenen und respektvollen Austausch verbindliche Entscheidungen zu treffen. Wir anerkennen die Einzigartigkeit eines jeden Menschen und begegnen dieser Vielfalt mit Akzeptanz und Wertschätzung. Unser Miteinander ist von einem respektvollen und toleranten Umgang geprägt, in dem jeder in seiner Individualität gesehen und angenommen wird.

Für die persönliche Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien schaffen wir ein stabiles Umfeld, das ihre körperliche und seelische Gesundheit unterstützt. Strukturen im Alltag, Bewegungsangebote und gesunde Ernährung sind uns ebenso wichtig wie die Förderung von Selbstvertrauen und Selbstständigkeit. Diese Basis ermöglicht eine gelungene gesellschaftliche Teilhabe sowie die Gestaltung eines eigenständigen Lebens. In unserem Team arbeiten wir mit Optimismus und Freude, was ein förderliches Arbeitsklima schafft, in dem eigene Stärken und Interessen eingebracht werden können. Fortlaufende persönliche und berufliche Weiterentwicklung ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Unser Ansatz ist geprägt von einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Mitbestimmung. Wir fördern Vielfalt und geben den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Raum für eigene Erfahrungen. Durch gezielte Angebote, die individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind, unterstützen wir sie dabei, Selbstvertrauen zu entwickeln

und eigene Entscheidungen zu treffen. So bieten wir ihnen die Freiheit und den Mut, ihre eigenen Wege zu gehen, ihre Ziele zu verfolgen und ihre Träume zu verwirklichen.

5 Bericht [an]docken

[an]docken - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen von 2018-2024

Die Maßnahme [an]docken, in Bietergemeinschaft der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungs-gesellschaft mbH gemeinnützig (WaBeQ) und dem Zentrum für Schule und Beruf (zsb) des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zielte darauf ab, junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sog. Entkoppelten, wieder an das Sozialsystem anzu"docken" und somit den Zugang zu sozialen Leistungen und beruflicher zu ermöglichen. Hierbei war ein besonderer Fokus auf die pädagogische Arbeit gerichtet, um die individuellen Potenziale der Teilnehmenden zu aktivieren und sie auf den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzubereiten.

Die Maßnahme [an]docken, finanziert über das Jobcenter Bremen, basiert auf dem Paragraphen 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichende junge Menschen“. In den Blick genommen wurden leistungsberechtigte junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren, die schwer zu erreichen sind, sog. entkoppelte junge Menschen. Diese waren in vielfältiger Weise sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt. In der Mehrzahl besaßen sie gebrochene Lernbiografien und befanden sich in sehr belastenden Lebenslagen. Bestehende Beratungsinstanzen wurden in der Regel nicht von ihnen genutzt. Vor dem Hintergrund zahlreicher Misserfolgserfahrungen haben sie wirksame Vermeidungsstrategien entwickelt, aufgrund von Beeinträchtigungen hatten sie Schwierigkeiten, eine schulische und/oder berufliche Qualifikation zu erreichen bzw. abzuschließen und/oder ins Arbeitsleben einzumünden.

Genau diese jungen Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nur teilweise bis gar nicht erreicht werden, sollten passgenaue Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zur Überwindung bestehender individueller Schwierigkeiten bekommen aktiviert werden Sozialleistungen annehmen und nach Möglichkeit eine schulische und / oder berufliche Qualifikation abzuschließen. Zur Erreichung der angestrebten Ziele bot die Maßnahme drei Angebote:

- die zentrale Anlaufstelle [dock]11 in der Innenstadt in kurzer Entfernung zum Hauptbahnhof
- das mobile Beratungsangebot [mobil]andocken
- 12 Einzelfallplätze für die Intensivbetreuung

Die Angebote hatten zum Ziel, jungen Menschen den Zugang zum Bildungs- und/oder Hilfesystem wieder zu ermöglichen. Durch gezielte Förderung von Schlüsselkompetenzen sollten Entwicklungsschritte eingeleitet werden, um die jungen Erwachsenen auf die wachsenden Anforderungen z.B. im Bereich der Selbst-organisation und Problemlösung im Bereich Schule und Arbeitswelt vorzubereiten und ihnen damit zu einer erfolgreichen Re-Integrationschance zu verhelfen.

 **[dock] 11 Das Café [dock]11**, drei Kilometer im Umkreis des Bahnhofes und geöffnet montags bis freitags von 10:00 – 18:00 Uhr, war die zentrale Anlaufstelle. Hier setzten wir auf einen niedrigschwelligen Zugang, der es der Zielgruppe erleichterte, sich ohne Vorbehalte mit uns in Verbindung zu setzen, „einfach mal auf einen Kaffee vorbeizukommen“.

Neben der psychosozialen individuellen Betreuung im Rahmen der Einzelfallhilfe bzw. in der offenen Beratung im dock 11 waren häufige Beratungsthemen

1. Behördenangelegenheiten
Viele Besucher/innen hatten Schwierigkeiten, Sozialleistungen selbstständig zu beantragen. Wir boten Unterstützung bei der Antragstellung, halfen die Hemmschwellen abzubauen und begleiteten in Einzelfällen zu Terminen.
2. Gesundheitsfürsorge

Die Anbindung der jungen Menschen an das Gesundheitssystem blieb eine Herausforderung. Ein zentraler Punkt unserer pädagogischen Arbeit war die Sensibilisierung für ihre gesundheitlichen Bedürfnisse und die Förderung einer proaktiven Einstellung zur eigenen Gesundheit. Besonders auffällig war der Anstieg schwerwiegender psychischer Krankheitsbilder, die teils mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten einhergehen. Neben den Kriseninterventionsangeboten der Psychologin in [an]docken hatte diese zusätzlich den Kontakt zu Beratungsstellen, insbesondere zu den Behandlungszentren und Kliniken im Stadtgebiet Bremen, ausgebaut. So konnten die Übergänge zu weiterführenden Behandlungen für die Besuchenden vereinfacht und beschleunigt werden. Gleichzeitig wurde das Team durch Fortbildungen im Themenfeld 'psychische/psychiatrische Krankheitsbilder' geschult. Der Übergang in kassenärztliche, therapeutische ambulante Angebote bzw. stationäre stellte trotzdem für viele der Betroffenen eine weiterhin kaum überwindbare Hürde dar.

Eine weitere wichtige pädagogische Intervention war die Stärkung der Selbstfürsorge und Haushaltsplanung. Das regelmäßige Essensangebot im Café (warmer Mittagstisch für kleines Geld) sowie die Bereitstellung von Lebensmittel-Tüten für den Notfall (vor allem zu Ende des Monats) stellten eine wichtige und ganz lebenspraktische Unterstützung im Alltag der jungen Menschen dar. Gemeinschaft erlebten sie dann im Gemeinsam-Essen in der Anlaufstelle.

Der Konsum von Drogen war bei den Besucher/innen verbreitet. Hier arbeiteten wir präventiv und aufklärend, indem wir Konsumsprechstunden anboten, in denen wir über Risiken und Alternativen informierten. Diese Gespräche förderten nicht nur die Aufklärung, sondern halfen auch, eine selbstbewusste und informierte Haltung zu entwickeln.

3. Wohnen

Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum war für die jungen Menschen eine ständige Herausforderung. Im Rahmen der sog. intensiven Einzelfallbetreuung unterstützten wir bei der Wohnraumsuche und beim Wohnraumbezug (Umzugshilfe).

Damit der Bezug des eigenen Wohnraums auch nachhaltig gelingen kann, konzipierten wir den Bremer Wohnführerschein. Dieser wurde seit 2023 in regelmäßigen Abständen angeboten. Der Wohnführerschein ist ein Kurs für junge Menschen in sechs Modulen, in dem sie alles rund ums Wohnen erlernen und sich nach einer Abschlussquiz mit dem Zertifikat „Wohnführerschein“ als verantwortungsvolle Mieter ausweisen können. Neben rechtlichen Grundlagen umfasst der Kurs auch handwerkliche Anleitungen sowie Hinweise zum richtigen Heizen, Lüften, Reinigen der Wohnung und effizienten Energiesparen. Außerdem beinhaltet der Lehrgang die Regeln des nachbarschaftlichen Zusammenlebens inklusive eines Deeskalationstrainings. Das Zertifikat „Wohnführerschein“ wird von vielen Wohnungsunternehmen anerkannt und hat schon bei einigen der Teilnehmenden zu einem dauerhaften Mietverhältnis geführt.



Das **[mobil]andocken** diente im Rahmen der **aufsuchenden Beratung** der niedrigschwelligen, unkomplizierten Kontaktaufnahme zur Zielgruppe. Es war ausgestattet mit Tisch und Sitzgelegenheit und einer mobilen IT-Ausstattung (Laptop, Farblaser-Drucker, Handscanner). Eine kleine Bücherei, eine Garnitur Schlafsack/Isomatte, Beratungsmaterialien und ein paar Kalt/Warmgetränke komplettierten die Einrichtung. Mit dem Mobil suchten wir für die Zielgruppe markante Orte in Bremer Stadtteilen auf (Roland-Center, Viertel, Grambke etc.), um einen weiteren niedrigschwelligen und unkomplizierten Zugang zur Zielgruppe zu gewährleisten.

Kooperationspartner/ Netzwerke

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Jugendberufsagentur und anderen sozialen Einrichtungen war von zentraler Bedeutung. Durch die enge Kooperation stellten wir sicher, dass unsere Teilnehmenden schnellstmöglich in das soziale System integriert werden und gezielte Unterstützung für ihre individuellen

Probleme erhielten.

Ein wichtiger Partner in unserem Netzwerk ist die Innere Mission, die in Bremen den größten Bereich der Wohnungslosenhilfen abdeckt. Da das Thema Wohnungslosigkeit, drohender Wohnungsverlust, Wohnraumsuche einen großen Stellenwert in der Beratungsarbeit unserer Besucher/innen einnahm, konnten wir von der Kooperation und der großen Expertise der Mitarbeitenden profitieren.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen und Behörden im Bereich Wohnungshilfe, sind wir seit Anfang 2019 auch aktives Mitglied des „Praxisforum Wohnungsnotfallhilfen“, indem alle Institutionen zweimal im Jahr zum fachlichen Austausch zusammenkommen. Seit Mitte 2019 kam die Mitgliedschaft in der „LAG Streetwork Niedersachsen / Bremen“ hinzu. Die LAG beschäftigt sich vor allem mit dem Übergang von der Jugendhilfe ins Erwachsenensystem, identifiziert und zeigt Betreuungslücken auf.

Des Weiteren konnten die Mitarbeitenden von [an]docken über das seit vielen Jahren aufgebaute Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk beider Träger (WaBeQ GmbH gemeinnützig und zsb/DRK) profitieren.

Fazit / Wirkungen/ Ergebnisse

Mit einem durchschnittlichen Besucher/innenzahl von 830 pro Monat war die Anlaufstelle sehr gut frequentiert. Die jungen Menschen nutzen [an]docken nicht nur für ihre Beratungsanliegen, sondern als einen für sie wichtigen sozialen Raum.

In den Jahren 2023/2024 konnten wir 34 junge Menschen in der Einzelfallhilfe intensiv begleiten. Die Perspektiven, die wir mit ihnen entwickeln konnten, umfassen unter anderem die Anbindung an Wohnformen bis hin zu beruflicher Orientierung.

Besorgniserregend war der Anstieg der seelischen/psychischen Auffälligkeiten des Klientel – sicherlich auch eine Folge der Pandemie, die für junge Menschen besonders herausfordernd war, aber auch aufgrund der zunehmenden Vereinzelung und Verelendung der Zielgruppe. Dies hatte zur Folge, dass die psychologische Beratung durch die Fachkraft in [an]docken sehr gefragt war, z.T. den Bedarf nicht decken konnte.

Die ohnehin bestehenden Probleme und Herausforderungen der Besucher/innen wurden 2022 und 2023 durch geopolitische Ereignisse wie den Ukrainekrieg und den Konflikt im Nahen Osten zusätzlich verstärkt. Die politischen Konfliktherde führten bei vielen zu emotionalen Belastungen, die auch in der Anlaufstelle spürbar waren. Wir beobachteten einen Anstieg von Konflikten unter den Besucher/innen, insbesondere durch die Verbreitung von Fehlinformationen auf sozialen Medienkanälen (sog. Fake-News). Das Team von [an]docken leistete hier fortlaufend Aufklärungsarbeit, um die jungen Menschen in ihrer Medienkompetenz zu stärken und eine kritische Auseinandersetzung mit bestimmten sozialen Medien zu fördern.

6 Bericht Kompetenzzentrum KU25



Das Jugend Kompetenzzentrum U25, finanziert über das Jobcenter und über den ESF/Senatorin f. Arbeit, wird seit 2014 bis heute von der WaBeQ GmbH gemeinnützig im Rahmen einer Bietergemeinschaft durchgeführt und ist eine maßgeschneiderte Maßnahme für junge Menschen unter 25 Jahren, die im Leistungsbezug des Jobcenters Bremen sind. Sie sind nicht mehr schulpflichtig, von der Schulpflicht befreit und noch ohne berufliche Perspektive. Ziel in der modular aufgebauten Maßnahme mit insg. 100 Plätzen ist die Unterstützung der jungen Menschen bei ihrer Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit dem Anliegen neue Blickwinkel kennenzulernen, versteckte Stärken und Talente zu entdecken und Vertrauen zu sich und der eigenen Leistungs- und Wirksamkeitsfähigkeit auszubauen.

Die Maßnahme gliedert sich in verschiedene Module, die individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt sind. Jedes Modul setzte andere Schwerpunkte, um gezielt bei der Entwicklung der beruflichen und persönlichen Fähigkeiten zu unterstützen. Die Teilnehmenden werden vom Auftraggeber, dem Jobcenter, zielgerichtet in die jeweiligen Module zugewiesen. Die individuelle Zuweisungsdauer sind in der Regel 6 Monate mit der Möglichkeit der Verlängerung je nach individuellem Stabilisierungsgrad.

Modul I (Berufskompetenzen)

In diesem Modul haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in sechs verschiedenen Berufsfeldern im Sinne einer Berufsorientierung zu erproben (Holz/Farbe, Metall/Elektro, Lager/Logistik, Handel/Büro, Hauswirtschaft/Ernährung/Hotel/Gaststätten, Gesundheit/Pflege/Soziales).

Modul II (Grundkompetenzen)

Teilnehmende im Modul II Grundkompetenzen hatten vielfältige Hemmnisse, die vor allem die Bereiche Motivation, Schlüsselqualifikationen sowie soziale Kompetenzen betrafen. Die jungen Menschen erfuhren in dem Modul eine enge Begleitung durch einen Sozialpädagogen, eine Psychologin und eine Hauswirtschafterin. Ziel war die individuelle Stabilisierung und Vorbereitung der Teilnehmenden auf den nächsten Schritt – die Übermittlung in weitere Module im Kompetenzzentrum U25.

Modul III

(Vermittlung) Das Modul Vermittlung mit dem Schwerpunkt Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit richtete sich an die jungen Erwachsenen, die die allgemeine Schulpflicht mit mindestens der erweiterten Berufsbildungsreife erfüllt haben. Die jungen Erwachsenen werden entweder direkt vom Jobcenter zugewiesen oder wechseln aus den anderen Modulen bei entsprechender Stabilisierung.

Modul IV (Schule)

Das Modul Schule richtete sich an junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt haben, aber aufgrund persönlicher Lebensumstände bisher keinen qualifizierten Schulabschluss erlangen konnten. Der Unterricht findet ganztags von Montag bis Freitag im Zeitkorridor zwischen 8:00 und 15:30 Uhr statt. Fördereinheiten zu Themen wie Sucht- oder Schuldenprävention, berufsbezogene Sprachförderung und Medienkompetenz sowie Angebote zur Bewältigung von Prüfungsstress/Prüfungsängsten stärken die Teilnehmenden ebenso, wie die Begleitung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Ein Jobcoach unterstützt bei der beruflichen Orientierung und im Bewerbungstraining.

Das Modul übergreifende Angebote ist für alle Teilnehmenden offen und freiwillig. Folgende modulübergreifende Angebote waren im Berichtszeitraum im Angebot:

- Bewerbungstraining und Berufsorientierung (Check U und „Mein Wunschberuf“)
- Sucht- und Schuldenprävention (Kenn Dein Limit)
- Berufsbezogene Sprachförderung
- Förderunterricht (Mathematik, Deutsch, Englisch, Allgemeinbildung)

- IT- und Medienkompetenz
- Kreativ
- Erlangung des Gabelstaplerscheins
- AG Kommunikation
- AG Sport
- AG Berufsorientierung
- AG Knigge (Bereich Sozialtraining)

Relevante Aspekte für die Förderung der jungen Menschen

Die Maßnahme ist auf die Ressourcenstärkung der jungen Menschen ausgerichtet, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der sozialen, emotionalen und psychischen Stabilität der Teilnehmenden. Die intensive sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung durch Psycholog/innen ist ein zentraler Baustein, wobei hauptsächlich an den Themen Motivation, Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz gearbeitet wird. Die Unterstützung soll den jungen Menschen helfen, ihre vielfältigen Herausforderungen wie Motivationsprobleme, Suchtmittelgebrauch, familiäre Instabilität und psychische Belastungen zu bewältigen. In allen 4 Modulen spielte die Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen eine entscheidende Rolle. Die jungen Menschen werden nicht nur fachlich, sondern auch psychosozial begleitet.

Ergebnisse und Erfolge der Maßnahme

Insgesamt wurden im Förderzeitraum 2021-2023 genau 1.047 junge Menschen zugewiesen, von denen lediglich 728 aktiv an ihrer Stabilisierung und beruflichen Orientierung mitwirkten. Die Vermittlungsquote in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Schulen betrug 34%. Im Modul Schule schlossen 71 junge Menschen erfolgreich mit einem Hauptschulabschluss ab.

Herausforderungen und Fazit

Das Jugend Kompetenzzentrum u25 erfüllt wichtige Aufgaben der Jugendhilfe durch die umfassende pädagogische und sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen. Trotz der vielfältigen Herausforderungen, denen sich die Teilnehmenden gegenübersehen, konnte das Projekt positive Erfolge in der Stabilisierung und beruflichen Integration erzielen. Insbesondere die individuelle Förderung und die intensive Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern erwiesen sich als wirksame Instrumente, um den jungen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen.

Die Teilnehmenden wiesen häufig vielfältige Hemmnisse auf, die vor allem die Bereiche Motivation, Schlüsselqualifikationen sowie soziale Kompetenzen betrafen. Die jungen Menschen erfuhren in allen Modulen eine enge Begleitung durch das sozialpädagogische Fachpersonal, die Psycholog/in und die Anleiter/innen. Zielsetzung der engen Begleitung war die individuelle Stabilisierung auf den nächsten Schritt – die Vermittlung in eine Ausbildung oder in eine SV-pflichtige Arbeit.

Wir nutzen mehrere Möglichkeiten, die Motivation zur Teilnahme am Angebot bei den Teilnehmenden zu stärken. Neben einem respektvollen, wertschätzenden Umgang, dem Anerkennen von bereits erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen, der Partizipation bezogen auf die Angebotspalette, interaktive Lerneinheiten und spielerischer Wissensvermittlung, gemeinsame Ausflüge, Besuch von kulturellen Angeboten sowie Exkursionen werden Erfolge wie ein Ausbildungsvertrag/ Praktikumszusagen/der Staplerschein in der Ku25-Öffentlichkeit gewürdigt und gefeiert. Einzulösende Gutscheine für z.B. die aktive Mitarbeit, pünktliches Erscheinen oder die Übernahme einer Verantwortung komplettieren das Portfolio. Wir vereinbaren kleinschrittige, erreichbare Ziele, die der Teilnehmende kurz- bis mittelfristig erreichen kann. Dieses Vorgehen schafft Zuversicht, die selbst gesteckten „großen“ Ziele zu erreichen, es fördert das Selbstvertrauen und das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit.

Leider mussten wir in den letzten Jahren feststellen, dass die Zahl der Teilnehmenden ohne einen Schulabschluss

kontinuierlich zugenommen hat. Im ersten Förderzeitraum 2019 – 2021 lag ihr Anteil bei 46%, im Berichtszeitraum stieg dieser Wert auf 48%. Dies ist nach wie vor eine Entwicklung, die das Übergangssystem aufrütteln müsste und den großen Handlungsbedarf aufzeigt.

Hinzukommt, dass immer mehr Teilnehmende mit multiplen Hemmnissen und Problemlagen ins Ku25 einmünden, die eher eine psychologische Behandlung als einer beruflichen Orientierung und/oder einer Grundstabilisierung bedürfen. In der Förderphase 2019-2023 lag der Anteil bei 40% der uns Zugewiesenen. Der Anteil der Teilnehmenden mit Suchtmittelerfahrungen lag bei 35-40%.

Die Motivation der jungen Menschen, sich auf eine aus unserer Sicht notwendige stationäre Therapie einzulassen, ist oft ambivalent. Die Gründe, die für Teilnehmende gegen eine stationäre Aufnahme sprechen, sind vielfältig: das Nichterreichen des Hauptschulabschlusses zum geplanten Termin, fehlende Betreuung für Haustiere und Kinder, Angst vor Stigmatisierung, die Befürchtung, dass Besuchsrechte bei Kindern entfallen sowie traumatische Erfahrungen früherer Aufenthalte. Haben sie sich aber dennoch für den Weg der stationären Aufnahme entschieden, stellen die Wartezeiten auf einen Klinikplatz sie vor neue große Herausforderungen. Einen ambulanten Psychotherapieplatz zu bekommen, stellt in Bremen eine fast unlösbare Aufgabe dar. Ein Großteil der Psycholog/innen hat derzeit sog. geschlossene Wartelisten. Aussagen wie „Kommen Sie in 1-2 Jahren wieder.“ sind leider keine Seltenheit.

Wir stellen seit ein paar Jahren aufgrund der globalen Krisen wie Pandemie, Klima“kollaps“ und Krieg auf europäischem Boden zunehmende Zukunftsängste bei den jungen Menschen fest, begleitet von Motivations-schwächen, Konzentrationsmangel, geringer Frustrationstoleranz und mangelndem Durchhaltevermögen.

Trotz der destabilisierenden Faktoren bezogen auf jede/n Einzelne/n erlangten im Berichtszeitraum 34% der Teilnehmenden am Modul 4 nachträglich einen Schulabschluss und 34% der sog. aktiv mitwirkenden Teilnehmenden konnten in Ausbildung, Arbeit o.ä. vermittelt werden.

Dennoch sind wir als Träger der Maßnahme nicht zufrieden, denn zu viele junge Menschen konnten wir nicht nachhaltig an das Angebot anbinden, zu viele haben die Maßnahme abgebrochen (30,4%) oder erschienen trotz Zuweisung nicht im Ku25 (23,6%). Wir werden weiterhin in den regelmäßigen Reflexions-Workshops mit dem Team an Lösungen arbeiten, damit mehr junge Menschen das Angebot des Ku25 nutzen.

7 Bericht „JustBest“



JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit „JustBest“

Die WaBeQ GmbH gemeinnützig begleitet seit 2015 Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Bremer Westen mit multiplen Problemlagen im Übergang von der Schule in den Beruf. Im Rahmen des Bundesprojektes „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ unterstützen wir junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht sind. Die pädagogische Arbeit spielt hierbei eine zentrale Rolle, um die Selbstwirksamkeit und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken, was besonders für die Zielgruppe entscheidend ist, um ihre Lebensumstände nachhaltig zu verbessern.

Junge Menschen in instabilen Lebenslagen stehen oft vor vielfältigen Herausforderungen: unsicherer Aufenthaltsstatus, Gewalterfahrungen, prekäre Wohnsituationen sowie psychische Belastungen sind häufige Problemlagen. Diese Faktoren führen häufig zum Verlust der Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit und schmälern das Vertrauen in staatliche Institutionen. Unsere Zielgruppe umfasst insbesondere „Sofahopper“, die in prekären Wohnverhältnissen leben, sowie „entkoppelte“ junge Menschen, die einen unzureichenden Zugang zu bestehenden Hilfsangeboten haben. Die pädagogische Unterstützung zielt darauf ab, durch individuelle Beratung und gezielte Interventionen die Eigenverantwortung zu stärken und neue Perspektiven aufzuzeigen.

Unterstützungsangebote

Das Unterstützungsangebot für junge Menschen in der Stadtregion Bremen Mitte und West umfasst mehrere wesentliche Elemente:

1. Niedrigschwellige Anlaufstelle in Bremen West (inkl. Clearing)

Diese Anlaufstelle gewährleistet einen unkomplizierten Zugang zu Beratungsangeboten, ohne dass der Nachweis eines Leistungsbezugs erforderlich ist. Die schnelle Terminvergabe sowie die Möglichkeit eines warmen Mittagessens schaffen eine vertrauensvolle Umgebung, die den ersten Kontakt erleichtert und eine Grundlage für weiterführende Unterstützung bildet. Hierbei legen wir Wert auf eine respektvolle und wertschätzende Atmosphäre, um das Vertrauen der Teilnehmenden zu gewinnen und sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken.

2. Aufsuchende Arbeit/ Mobiles Beratungsangebot

Durch die aufsuchende Arbeit schaffen wir zusätzliche Berührungspunkte und erhöhen die Sichtbarkeit unserer Angebote. Diese Methodik ermöglicht es uns, junge Menschen in ihrem Lebensumfeld anzusprechen und sie dort abzuholen, wo sie stehen.

3. Intensive Einzelfallhilfe (Case Management)

Die intensive Einzelfallhilfe bietet individuelle Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Herausforderungen. Wir arbeiten gemeinsam an Lösungen für Problemlagen wie Armut, Sprachbarrieren, Suchterkrankungen und Konflikten im Elternhaus. Diese individuelle Betreuung fördert die Stärkung der Selbstorganisation und Problemlösungskompetenzen der Teilnehmenden, was ihnen hilft, ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Die Einbindung von pädagogischen Konzepten und Methoden ist dabei essenziell, um die Teilnehmenden zu ermutigen, ihre Lebensziele aktiv zu verfolgen.

4. Wohnberatung und Wohnraumsuche

Die Unterstützung bei der Wohnraumsuche ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit. Wir helfen nicht nur geeigneten Wohnraum zu finden, sondern vermitteln auch wichtige Kompetenzen zur eigenständigen Lebensführung. Durch das Angebot Wohnführerschein stärken wir das Wissen der Teilnehmenden über ihre Rechte und Pflichten als Mieter. Die Förderung der Selbstständigkeit steht hier im Vordergrund, indem wir die jungen Menschen anleiten, die Herausforderungen des Wohnens aktiv zu bewältigen.

Der niedrigschwellige Zugang zu unseren Angeboten gewährleistet eine gelingende Anbindung junger Menschen. Die verschiedenen Problemlagen erschweren oft den Zugang zu Bildungszielen und das Bestehen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Unterstützung bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ist entscheidend für die Selbstständigkeit der Teilnehmenden.

Um die Zielgruppe zu erreichen, arbeiten wir in einem breiten Netzwerk und profitieren von den Kontakten des Vorgängerprojekts. Die Kooperationen mit der Jugendberufsagentur, dem Jobcenter und anderen Jugendhilfeträgern sind essenziell für die Integration der Teilnehmenden in bestehende Hilfsangebote.

Wir bieten Unterstützung in verschiedenen Bereichen, darunter:

- **Wohnen und Wohnungslosigkeit:** Wir beraten zu Mietfragen, unterstützen bei Kündigungen und bieten Hilfestellung für Lebenssituationen in Notunterkünften. Die pädagogische Begleitung in diesen kritischen Lebensbereichen fördert das Verständnis für eigene Rechte und Pflichten und stärkt die Eigenverantwortung.

- **Antragstellung:** Wir helfen bei der Beantragung von Leistungen (ALGI und II, Schüler-BAföG, Kinder-geld). Hierbei ist es wichtig, den jungen Menschen die bürokratischen Prozesse zu erklären und sie bei der Formulierung ihrer Anliegen zu unterstützen, um ihre Selbstständigkeit zu fördern.
- **Psychische Belastungen und Suchtverhalten:** In Zusammenarbeit mit ambulanten Suchthilfen und Therapeuten bieten wir Aufklärung und Unterstützung. Die Einbeziehung von therapeutischen Ansätzen in unsere pädagogische Arbeit ermöglicht es uns, die emotionalen und psychischen Bedürfnisse der Teilnehmenden besser zu verstehen und gezielt zu bearbeiten.
- **Konflikte im Elternhaus oder in Partnerschaften:** Unterstützung in der Konfliktbewältigung und bei der Suche nach eigenem Wohnraum sind zentrale Elemente. Durch meditative Ansätze und pädagogische Interventionen helfen wir Konflikte konstruktiv zu lösen und Bedürfnisse zu artikulieren.
- **Entwicklung beruflicher Perspektiven und Überschuldung:** Wir unterstützen die Teilnehmenden bei der beruflichen Orientierung und finanziellen Stabilisierung. Durch praktische Workshops und individuelle Beratungen fördern wir ihre beruflichen Kompetenzen und stärken ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die intensive Einzelfallhilfe ermöglicht es uns, die Bedürfnisse der Teilnehmenden individuell zu adressieren und ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Offenes Café

Das „Internationale Jugendcafé“, das im Vorgängerprojekt „Jugend stärken im Quartier“ ins Leben gerufen wurde, nannten wir in das „Offene Café“ um. Hier können sich die jungen Menschen zwanglos treffen und sich u.a. beraten lassen. In den kälteren Monaten planen wir wie in den Vorjahren das gemeinsam Kochen 1x wöchentlich anzubieten, um den sozialen Austausch und Begegnung zu fördern. Dies fördert die Gemeinschaft und hilft den jungen Menschen sich zu connekten und soziale Netzwerke aufzubauen, die für ihre Integration von Bedeutung sind.

Ergebnisse 2022-2023

In den Jahren 2022 und 2023 konnten wir insgesamt ca. 140 junge Menschen (46 weiblich, 94 männlich) neu erreichen, wobei das Thema Wohnen einen zentralen Schwerpunkt darstellte. Im Berichtsjahr 2023 vermittelten wir ca. 20 Teilnehmende in angemessenen Wohnraum und konnten 13 Teilnehmenden helfen, ihre Wohnungen trotz Kündigung zu erhalten. Zudem wurden 14 entkoppelte junge Menschen erfolgreich in das Sozialsystem integriert. Auch im Bildungsbereich konnten Erfolge verzeichnet werden: 7 Teilnehmende gingen neu zur Schule, 4 traten in eine Ausbildung ein und 6 fanden eine Erwerbstätigkeit. Zehn Teilnehmende brachen den Kontakt zu uns ab und sind nicht mehr erreichbar.

Fazit und Ausblick auf 2024

Die Jahre 2022 und 2023 waren von intensiven Bemühungen und bedeutenden Erfolgen in der Unterstützung junger Menschen mit multiplen Problemlagen geprägt. Die gezielte Arbeit in den Bereichen Wohnraumsuche, Schul- und Berufsprobleme sowie die Unterstützung bei psychischen Belastungen wurden mit großem Engagement angegangen. Insgesamt erreichten wir 70 junge Menschen, von denen 19 in angemessenen Wohnraum vermittelt wurden. Die Integration in das Sozialsystem und die Erfolge in der Bildung und im Beruf sind ermutigende Ergebnisse. Für das Jahr 2024 steht das Projekt vor der Herausforderung, dem Bedarf an Unterstützung seitens der jungen Menschen gerecht zu werden bei gleichzeitig reduziertem Personalvolumen. In Planung ist die regelmäßige Durchführung des sog. Wohnführerscheins, inspiriert von einem Projekt des Vereins Jakus

e.V. aus Berlin. Ziel des Angebotes ist es, jungen Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, wichtige Kompetenzen zu vermitteln und ihnen einen Vorteil bei der Wohnungssuche zu verschaffen.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen bleibt entscheidend, um die Bedürfnisse der Zielgruppe bestmöglich zu adressieren. Wir sind fest entschlossen, die aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur weiterhin anzubieten.

8 Bericht „JustiQ“

Jahresbericht 2022 ESF-Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Das Ziel des Projektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier West“ (JustiQ West) war die zielgerichtete und nachhaltige Beratung sowie Unterstützung von bisher nicht erreichten jungen Erwachsenen in den WiN- und Soziale Stadt-Gebieten Gröpelingen und Oslebshausen. Junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren erhielten durch Einzelberatungen und praktisch orientierte Angebote intensive Unterstützung bei der beruflichen Perspektiventwicklung und sozialen Integration. Dieser Bericht behandelt das Case Management sowie das Mikroprojekt „Internationales Jugendcafé“.

Beratungs- und Begleitprojekt / Case Management

Wir unterstützten die Teilnehmenden bei der beruflichen Perspektiventwicklung und auch bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation. Wichtige Beratungsthemen umfassten Wohnen, psychische Belastungen und Überschuldung. Dabei bezogen wir zahlreiche Netzwerkpartner ein, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit ist für die pädagogische Arbeit von zentraler Bedeutung, da sie den jungen Menschen ermöglicht, in einem komplexen Hilfesystem die richtigen Ansprechpartner zu finden.

Insgesamt verzeichneten wir 27 Neueintritte (9 weiblich, 18 männlich). Die Teilnehmenden kamen hauptsächlich über das Jobcenter und die Jugendberufsagentur sowie durch Kooperationen mit sozialen Einrichtungen. 99% der Teilnehmenden hatten Migrationserfahrungen, was den Bedarf an gezielter Unterstützung und Integration im Rahmen der Jugendhilfe verdeutlicht. Unsere Arbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe und Integration dieser jungen Menschen.

Die tragischen Ereignisse, wie der gewaltsame Tod eines ehemaligen Teilnehmers, verdeutlichten, wie wichtig kontinuierliche Unterstützung und Supervision sind. Diese Erlebnisse beeinflussten nicht nur die Teilnehmenden, sondern auch uns als Berater. Der Bedarf an psychosozialer Unterstützung und Reflexion der erlebten Gewalt in den Lebensgeschichten unserer Teilnehmenden unterstreicht die Notwendigkeit eines umfassenden pädagogischen Ansatzes, der sowohl die individuelle als auch die kollektive Verarbeitung von Traumata umfasst.

Bis zum 30.06.2022 konnten wir insgesamt folgende Vermittlungen erzielen:

- **Frauen:** 3 in Ausbildung, 7 in Schule, 1 in Maßnahme, 1 in Sprachkurs; 4 wohnungslosen Frauen wurde Wohnraum vermittelt.
- **Männer:** 2 in Ausbildung, 11 in Schule, 5 in Maßnahme, 5 in Sprachkurs, 7 in Arbeit; 4 wohnungslosen Männern wurde Wohnraum vermittelt, 3 Wohnungswechsel wurden begleitet.

Ein Beispiel für die Wirksamkeit unserer Unterstützung ist die Geschichte einer jungen Mutter, die nach der Vermittlung in eine Notunterkunft schwanger wurde. Wir organisierten während ihres Krankenhausaufenthaltes ihren Umzug in eine eigene Wohnung und die Betreuung ihres ersten Kindes. Diese ganzheitliche pädagogische Begleitung ermöglicht es den Teilnehmenden, auch in schwierigen Lebenssituationen Stabilität zu finden.

Mikroprojekt Internationales Jugendcafé – Bericht

Das internationale Jugendcafé hat sich zu einem Ort des Vertrauens und der Solidarität entwickelt. Die pädagogische Arbeit in diesem Kontext ermöglicht es den Teilnehmenden, informelle Netzwerke zu bilden und soziale Kontakte zu knüpfen. Fünf Teilnehmende fanden durch die Teilnahme am Mikroprojekt Zugang zu den Beratungsangeboten, was die Wirksamkeit des Projekts unterstreicht. Das Gefühl, mit Herausforderungen nicht alleine zu sein, motivierte die Teilnehmenden, aktiv ihre Lebenssituation zu verbessern.

Die Integration neuer Schüler/innen wurde durch die freundliche und offene Atmosphäre im Café gefördert. Trotz der Covid-19-Pandemie arbeiteten wir weiterhin mit einer festen Kohorte. Die Sprachklasse des SZ Rübekamp besuchte regelmäßig unser Jugendcafé, was den Teilnehmenden eine sichere Umgebung bot, in der sie ihre Sprachkenntnisse anwenden und verbessern konnten.

Programmpunkte wie Sprachförderung, Gesellschaftsspiele und gemeinsames Kochen waren wesentliche Bestandteile des Angebots. Die Erstellung eines Kochbuchs mit Rezepten aus den Herkunftsländern der Teilnehmenden förderte nicht nur das Miteinander, sondern auch die Sprachentwicklung. Solche Aktivitäten schaffen Gelegenheiten zur Interaktion und tragen zur sozialen Integration der Teilnehmenden bei.

Im Juli 2022 führten wir gemeinsam mit „Ran an die Zukunft“ einen Berufsorientierungstag durch. Dies stellte eine wichtige Gelegenheit dar, um die Teilnehmenden über das deutsche Bildungssystem aufzuklären, das oft unbekannt und unverständlich ist. Hier konnten wir nicht nur aufklären, sondern auch gezielte Beratungen anbieten, die den Jugendlichen helfen, ihre beruflichen Perspektiven zu entwickeln.

Fazit

Das Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ hat sich als wertvolle Ressource für die betroffenen jungen Menschen etabliert. Die intensive, langfristige Einzelberatung und die niedrigschwelligen Angebote ermöglichen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die viele Teilnehmende auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit unterstützt. Insgesamt profitierten seit Beginn des Projektes 273 junge Menschen von unseren Angeboten. Unser Ansatz ist einzigartig in Bremen und bietet die nötige Unterstützung, um nachhaltig positive Veränderungen im Leben der Teilnehmenden zu bewirken. Die klare Fokussierung auf die Bedürfnisse der Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe ermöglicht es uns, einen signifikanten Beitrag zu ihrer sozialen Integration und persönlichen Entwicklung zu leisten.

9 Bericht Neue Chance

Jahresbericht 2022 – 2023 Neue Chance – Zukunft mit Bildung

In 2022 und 2023 führten wir im Rahmen des Projektes „Neue Chance West – Zukunft mit Bildung“, finanziert über Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und Senatorin für Kinder und Bildung an zwei Oberschulen im Bremer Westen Angebote für Schüler/innen (SuS) zur Stabilisierung des Schulbesuchs durch. Dies waren die Neue Oberschule Gröpelingen und die Oberschule im Park. Das Unterstützungsangebot hatte zum Ziel, SuS mit schulmeidendem Verhalten, insbesondere jene mit passivem schulmeidendem Verhalten, in den Schulalltag zu integrieren und ihnen so zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu verhelfen. Das Angebot richtete sich an SuS im Alter von 10 bis 17 Jahren.

Die Angebote im Berichtszeitraum beinhalteten die Durchführung von Familienklassen, die intensive und individuelle Einzelfallhilfe incl. Elternarbeit sowie schulmotivierende Angebote in den Schulferien. Außerdem boten wir erneut schulbegleitende Aktivitäten wie jeweils wöchentliche Mathematiknachhilfe (bis zu den Sommerferien) und wöchentliches Boxtraining an. Nachdem wir

2022 nach der Corona-Pandemie vorerst nur in der Neuen Oberschule Gröpelingen zusätzlich zu der intensiven Einzelfallhilfe wieder die Familienklasse anbieten konnten, die seither mit Erfolg stattfindet, starteten wir im Sommer 2023 ebenfalls an der Oberschule im Park.

Unser Angebot im Rahmen der Einzelfallhilfe beinhaltet in der Regel:

- Beratungsgespräche mit Schüler/innen und ihren Eltern,
- Begleitung der Schüler/innen im Unterricht,
- kontinuierlicher Austausch mit Lehrkräften zur Erkennung und Behebung von schulmeidendem Verhalten,
- Weiterleitung und ggf. Begleitung von Schüler/innen an fachspezifische Beratungsstellen,
- Vermittlung zwischen Elternhaus und Schule,
- Kontaktpflege mit dem Amt für Soziale Dienste, sofern Hilfe zur Erziehung gewährt wird und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Hausbesuche

Familienklassen: Diese bieten eine Plattform für Schüler/innen und deren Eltern, um gemeinsam an schulischen Herausforderungen zu arbeiten. Durch den systemischen Ansatz werden nicht nur die Schüler/innen, sondern auch ihre Familien einbezogen. Dies stärkt die familiäre Unterstützung und schafft ein Umfeld, das Lernmotivation fördert. Der Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften wird gestärkt, was zur Entwicklung einer unterstützenden Gemeinschaft beiträgt.

Intensive Einzelfallhilfe: Unsere individuelle Unterstützung umfasste regelmäßige Beratungsgespräche mit Schüler/innen und ihren Eltern, die Begleitung im Unterricht sowie den kontinuierlichen Austausch mit Lehrkräften zur Identifikation und Behebung von schulmeidendem Verhalten. Hierdurch konnten wir den Schüler/innen nicht nur bei der Bewältigung ihrer schulischen Herausforderungen helfen, sondern auch ihr Selbstwertgefühl stärken und sie in ihrer sozialen Integration unterstützen. Der systemische Gedanke wird hier deutlich, da wir die Schüler/innen nicht isoliert betrachten, sondern im Kontext ihrer Lebensumstände und Beziehungen.

Elternarbeit: Die Einbeziehung der Eltern ist von zentraler Bedeutung. Wir vermittelten zwischen Elternhaus und Schule und stärkten die elterliche Erziehungskompetenz. Dies führt zu einer verbesserten Lernumgebung für die Schüler/innen und fördert das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.

Schulmotivierende Angebote: In den Schulferien organisierten wir Aktivitäten, die die Motivation der Schüler/innen steigern sollten. Diese erlebnisorientierten Lernangebote fördern die persönliche Entwicklung der Schüler/innen und ermöglichen es ihnen, über den Schulalltag hinaus zu wachsen. Die Einbindung von Freizeitaktivitäten unterstützt das soziale Lernen und die Teamfähigkeit, die für die weitere schulische und berufliche Laufbahn wichtig sind.

Feedback und Erfolge

Das Feedback von Lehrkräften und der Schulleitung ist durchweg positiv. Am 30.08.2023 erhielten wir Besuch von der Realschule Delmenhorst, die sich das Modell der Familienklasse anschauen wollten, um es auch in ihrer Stadt einzuführen. Auch die positiven Rückmeldung der Lehrkräfte unserer Partnerschulen bestätigt die Wirksamkeit unseres Ansatzes und motiviert uns, weiterhin innovative Lösungen zur Unterstützung der Schüler/innen zu entwickeln. Die Durchführung eines Ferienprogramms in Kooperation mit QMZ/Study Friends bot den teilnehmenden Schüler/innen eine zusätzliche Möglichkeit, ihre sozialen Fähigkeiten zu erweitern und neue Erfahrungen zu sammeln. Die systemische Perspektive zeigt sich darin, dass wir nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Schüler/innen fördern, sondern auch deren Interaktion mit anderen und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen unterstützen.

Vernetzung und Weiterbildung

Unsere pädagogischen Mitarbeiter/innen arbeiteten eng mit den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung zusammen. An der Oberschule im Park führten wir das wöchentliche Boxtraining fort, das den Schüler/innen nicht nur körperliche Betätigung bot, sondern auch Disziplin und Teamgeist förderte. Darüber hinaus plante unsere Fachkraft ein wöchentliches Clearingangebot, um weitere Schüler/innen sowie Eltern und Lehrer/innen niedrigschwellig zu erreichen.

Die systemische Perspektive wird hier deutlich, indem wir die gesamte Schulgemeinschaft ansprechen und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten stärken. Durch die Förderung des Austauschs zwischen Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften wird ein unterstützendes Netzwerk geschaffen, das den Lernprozess der Schüler/innen verbessert.

Unsere Mitarbeitenden nahmen an verschiedenen virtuellen Arbeitstreffen sowie Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Schulvermeidung“ teil, um unsere Methoden stetig zu verbessern und an die Bedürfnisse der Schüler/innen anzupassen. Die aktive Teilnahme an regionalen und überregionalen Gremien zum Thema Schulabsentismus unterstreicht unser Engagement, innovative Ansätze zur Unterstützung schulabsenter Schüler/innen zu entwickeln.

Ergebnisse und Statistiken

Im Förderzeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2023 wurden insgesamt 45 Schüler/innen von der Neuen Chance West betreut (Personalvolumen 53 Wochenstunden), davon 35 in Familienklassen (FK) und intensiver Einzelfallhilfe (EFH):

- **Einzelfallhilfe:** 34 SuS erhielten intensive Unterstützung,
- **Familienklasse:** 35 SuS profitierten von den Angeboten der Familienklasse,
- **Schulergänzende Angebote:** 25 SuS, die nicht in EFH oder FK betreut wurden, nutzten unsere schulergänzenden Angebote wie Nachhilfe, Ferienprogramm oder Boxtraining,
- **Reintegration:** 15 Schüler/innen konnten im Berichtszeitraum erfolgreich in ihre Regelschule re-integriert werden.

Die Struktur der teilnehmenden Schüler/innen: 65 % männlich und 35 % weiblich

Der Großteil der Teilnehmenden stammt aus dem PLZ-Gebiet 28239, gefolgt von 28237, 28215, 28217, 28219, 28719, 28777 und 28195. Alle Klassenstufen von 5 bis 10 wurden in der intensiven Einzelfallhilfe unterstützt.

Fazit

Das Angebot „Neue Chance West – Zukunft mit Bildung“ hat sich als ein effektives Instrument zur Unterstützung und Integration von Schüler/innen mit schulmeidendem Verhalten etabliert. Die pädagogische Arbeit ermöglicht es uns, den Teilnehmenden nicht nur bei schulischen Herausforderungen zu helfen, sondern auch ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern. Durch den systemischen Ansatz, der die Wechselwirkungen zwischen Schüler/innen, Familien, Lehrkräften und dem weiteren sozialen Umfeld berücksichtigt, schaffen wir ein unterstützendes Netzwerk, das den Teilnehmenden hilft, ihre Herausforderungen zu bewältigen.

Wir sind überzeugt, dass unsere Angebote einen entscheidenden Beitrag zur persönlichen und schulischen Entwicklung der Schüler/innen leisten und somit deren Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss erheblich erhöhen.